

Schweizer Heimatschutz = Patrimoine suisse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **101 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENTTÄUSCHENDER ENTSCHEID

shs. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Neuenburg für die Erstellung eines Windkraftparks im Gebiet Crêt-Meuron (NE) annulliert und zur besseren Begründung zurückgewiesen. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) sind darüber enttäuscht. Bekanntlich möchte der Kanton Neuenburg im Gebiet Vues-des-Alpes/Tête-de-Ran den Windpark «Crêt-Meuron» mit sieben 93 Meter hohen Windturbinen realisieren. Der SHS und die SL wehrten sich gegen dieses Projekt, denn die Neuenburger Jurakreuzen sind seit 1966 geschützt. Die Förderung der Windenergie ist zwar wünschenswert, darf aber nicht auf Kosten wertvoller Landschaften geschehen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Neuenburg bestätigte im März 2005 die Argumentation der beiden Verbände, worauf der Kanton Neuenburg und die Herstellerfirma der Windanlagen vor Bundesgericht gelangten, das die Interessenabwägung als unzureichend beurteilte.

Le Tribunal fédéral et le Parc éolien du Crêt-Meuron à Tête-de-Ran

Une décision regrettable

p.s. Le Tribunal fédéral a cassé la décision du Tribunal administratif du canton de Neuchâtel concernant l'implantation d'un parc éolien sur les crêtes du Jura neuchâtelois: grande déception pour la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (FP) et pour Patrimoine Suisse. Ces organisations estiment que l'apport en énergie des éoliennes ne justifie pas le sacrifice du paysage.

Dans le secteur de La Vue-des-Alpes/Tête-de-Ran, le canton de Neuchâtel a projeté l'érection de 7 aérogénérateurs de 93 mètres de hauteur. Considérant le faible intérêt énergétique de ces géants et la protection renforcée des crêtes du Jura neuchâtelois par un décret de 1966, la FP et Patrimoine Suisse s'y étaient opposées. Le Tribunal cantonal a donné

raison aux organisations en mars 2005, suscitant des recours auprès du Tribunal fédéral de la part du gouvernement neuchâtelois et de la multinationale souhaitant réaliser le projet.

Aujourd'hui, le TF a remis en cause la pesée des intérêts entre la promotion de l'énergie éolienne et la protection du paysage. La FP et Patrimoine Suisse regrettent cet état de fait, en affirmant leur soutien inconditionnel aux économies d'énergie ainsi qu'aux autres formes d'énergie renouvelable. Le vent est une source d'énergie renouvelable qui mérite d'être soutenue. Par contre, sa contribution infime à l'approvisionnement en électricité en Suisse ne légitime d'aucune manière les atteintes qu'elle fait subir au paysage, qui demeure une ressource irremplaçable.



Das Bundesgericht zum Güterbahnhof Zürich

Wichtige Fragen ungeklärt

shs. Ob der Güterbahnhof Zürich ein Denkmal von nationaler Bedeutung ist und seine Erhaltung kantonalen Interessen vorgeht, bleibt ungeklärt. Das Bundesgericht ist in seinem Urteil vom 5. Oktober 2006 aus formaljuristischen Gründen auf eine Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes (SHS) nicht eingetreten.

Der Kanton Zürich beabsichtigt, auf dem Areal des Güterbahnhofes ein Polizei- und Justizzentrum zu bauen. Am 4. Mai 2005 verfügte die Baudirektion, den Güterbahnhof nicht unter kantonalen Schutz zu stellen, sondern ihn aus dem kommunalen Inventar zu entlassen. Dagegen erhoben der SHS und seine Zürcher Sektion Beschwerde. Das kantonale Verwaltungsgericht wies die Beschwerden mit Urteil vom 23. März 2006 ab, worauf der SHS im vergangenen Mai an das Bundesgericht gelangte. Er berief sich auf die

Pflichten der SBB, welche aus dem NHG hervorgehen.

Das Bundesgericht hat nun festgestellt, dass die Aufhebung des kommunalen Schutzes eine rein kantonale Aufgabe sei. Aus diesem Grunde könne auf die Beschwerde des SHS nicht eingetreten werden. Das Gericht stellte hingegen fest, dass, «wäre im vorliegenden Verfahren die Abbruchbewilligung der genannten SBB-Gebäulichkeiten streitig, in der Tat eine Verfügung (...) vorläge, welche (...) vom Bundesgericht zu überprüfen wäre.» Mit andern Worten: Die Frage der Bedeutung des Güterbahnhofes und der Pflicht zur Erhaltung durch die SBB bleibt ungeklärt und kann erst in einem nachfolgenden Verfahren gestellt werden. Nach Meinung des SHS kann es nicht angehen, dass sich der Bund durch den Verkauf seiner Baudenkmäler aus der Pflicht zu ihrer Erhaltung stehlen kann.

LA QUESTION DE PRINCIPE RESTE OUVERTE

ps. La question de savoir si la gare des marchandises de Zurich est un monument d'importance nationale et si sa conservation prime sur les intérêts cantonaux n'est toujours pas tranchée. Dans son arrêt du 5 octobre 2006, le Tribunal fédéral n'est pas entré en matière, pour des raisons formelles, sur le recours déposé par Patrimoine suisse. Patrimoine suisse est d'avis qu'il est inacceptable que la Confédération puisse se soustraire à son obligation de conserver ses monuments historiques en les vendant. Cette question de principe exige une réponse aussi rapide que possible.



Ständerat machte in Valendas «Ferien im Baudenkmal»

Dorfkern wieder beleben

shs. In der Gemeinde Valendas stehen mitten im Dorfkern verschiedene historische, wertvolle Gebäude leer. Der lokale Verein Valendas Impuls, die Gemeinde, der Bündner und der Schweizer Heimatschutz sowie die Bündner Denkmalpflege haben eine Machbarkeitsstudie für deren Umnutzung erarbeiten lassen. Sie zeigt Lösungsmöglichkeiten, um die Gebäude zu erhalten und gleichzeitig das Dorf zu beleben. Hauptprojekt ist die mögliche Nutzung des «Turalihus» für Ferien im Baudenkmal.

Die Gemeinde Valendas im Vorder- rheintal liegt etwas abseits der grossen Touristenströme auf der rechten Seite der Rheinschlucht. Die ländlich geprägte Gemeinde verfügt über ein Dorfbild von nationaler Bedeutung. Um sowohl die Entwicklung des Dorfs zu fördern als auch die Erhaltung der wertvollen, gefährdeten Bauten im Dorfkern sicherzustellen, haben sich verschiedene Partner zusammengefunden.

Stimmungsvolles Herrschaftshaus

Wichtigstes Projekt innerhalb der Machbarkeitsstudie ist die mögliche Nutzung des Turalihus für Ferien im Baudenkmal. Anlässlich seines 100-Jahr-Jubiläums hat der Schweizer Heimatschutz letzten November die Stiftung Ferien im Baudenkmal gegründet. Sie übernimmt leer stehende, historisch wertvolle Bauten, renoviert sie und vermietet sie als Ferienwohnungen. Damit können sowohl die Gebäude erhalten und sanft renoviert als auch attraktive Ferienmöglichkeiten in einzigartigen Wohnungen angeboten werden.

Das Turalihus ist ein imposantes Herrschaftshaus aus dem 18. Jahrhundert und steht seit langem leer. Es würde sich sehr gut für die Umnutzung zu

drei Ferienwohnungen eignen, wie die Resultate der Machbarkeitsstudie zeigen. Die eindrücklichen Stuben mit dem bemalten Täfer sorgen für eine aussergewöhnliche Stimmung. Mit dem Einbau einer Zentralheizung sowie zeitgenössischen Bädern und Küchen müssten die Gäste trotzdem nicht auf den heutigen Komfort verzichten.

Auf Unterstützung angewiesen

Neben dem Turalihus waren auch das sogenannte Engihus und das Grauhaus am Dorfplatz Teil der Machbarkeitsstudie, welche durch die Architekten Capaul & Blumenthal aus Illanz erarbeitet worden sind. Für das Engihus wird ein neuer Anbau in Form eines modernen Strickbaus vorgeschlagen, was eine Umnutzung zu gastronomischen Zwecken, evtl. auch als kleine Pension, ermöglichen würde. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Ständerat anlässlich seines Besuchs am 4. Oktober 2006 in Valendas präsentiert. Als Nächstes steht die Suche nach finanziellen Mitteln an. Gesamthaft muss für alle Vorhaben mit Investitionen in der Höhe von mehreren Millionen Franken gerechnet werden, für welche die Gemeinde und die Stiftung Ferien im Baudenkmal auf grosszügige Unterstützung angewiesen sein werden.

Bilder oben v.l.n.r.: das Turalihaus aussen (vor dem Turm) und in einer Innenansicht. Dem Engi-Haus soll ein neuer Strickbau angeschlossen werden (Bilder SHS)

Photos du haut, de gauche à droite: extérieur (devant le clocher) et intérieur de la maison de maître Turali. Une construction nouvelle en bois devrait être accolée à la maison Engi (photo Ps)

ETUDE DE FAISABILITÉ POUR VALENDAS

ps. Dans la commune de Valendas (GR), au milieu du village, se dressent plusieurs maisons historiques de valeur – superbes mais vides. La société locale Valendas Impuls, la commune, Patrimoine suisse et la section des Grisons ainsi que le Service des monuments historiques grison ont commandé une étude de faisabilité dans la perspective d'une réaffectation de ces objets. L'étude réalisée met en évidence différentes solutions pour les sauvegarder tout en redonnant vie au village. Le projet principal porte sur la maison de maître dite Turalihus, et sa possible utilisation dans le cadre de Vacances au cœur du patrimoine. La Turalihus est une imposante maison de maître du XVIII^e siècle, vide depuis longtemps. Elle se prêterait très bien à une réaffectation au sens de Vacances au cœur du patrimoine et pourrait contenir à cet effet trois logements, comme il ressort de l'étude de faisabilité. Les remarquables chambres aux boiseries peintes de la maison confèreraient à ces logements une atmosphère hors du commun. A part la Turalihus, l'étude de faisabilité des architectes Capaul & Blumenthal d'Illanz portait aussi sur la maison dite Engihus, et la Grauhaus, sur la place du village. Les résultats de l'étude ont été présentés au Conseil des Etats le 4 octobre 2006, à l'occasion de sa visite à Valendas. Il faut maintenant réunir des fonds.

OFFREZ DES ÉCUS EN CADEAU POUR NOS RIVIÈRES !

ps. Cette année, environ 600 000 personnes en Suisse ont acheté un Écu d'or en faveur du patrimoine et de la nature. Elles ont ainsi démontré que la préservation et la revitalisation de nos ruisseaux et rivières leur tiennent à cœur. Un grand merci à toutes celles et ceux qui ont contribué au succès de cette action. Si vous n'avez pas encore eu l'occasion d'acheter ces pièces en chocolat, il n'est pas trop tard pour le faire: en effet, des Écus d'or sont dès maintenant proposés dans de jolis paquets-cadeaux, soit en boîte de trois Écus (prix: 15 francs, commande minimale: deux boîtes), soit en boîte de 30 Écus (prix: 150 francs). Livraison à domicile. Une façon originale et utile de surprendre vos proches, amis, connaissances ou partenaires en affaires. Pour passer commande: Vente de l'Écu d'or, case postale, 8032 Zurich, tél. 044 262 30 86, fax 044 252 28 70, info@schoggitaler.ch



TALER SCHENKEN FÜR FLIESSGEWÄSSER

shs. Rund 600 000 in der Schweiz lebende Menschen haben dieses Jahr einen Schoggitaler für Heimat- und Naturschutz gekauft. Sie haben damit bezeugt, dass ihnen die Erhaltung naturnaher Bäche und Flüsse ein ernstes Anliegen ist. Allen, die als Verkaufshelfer oder als Käufer des süssigen Goldes beigetragen haben, sei dafür herzlich gedankt. Wer jedoch dazu keine Gelegenheit hatte, kann das jetzt nachholen. Denn ab sofort hält das Talerbüro hübsche Geschenkpackungen mit drei Talern zu 15 Franken (Mindestbezugsmenge zwei Schachteln) oder mit 30 Talern zu 150 Franken bereit, die gleich ins Haus geschickt werden. Überraschen Sie damit Ihre Lieben, Freunde, Bekannten oder Geschäftspartner! Bestelladresse: Talerverkauf, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 044 262 30 86, Fax 044 252 28 70, info@schoggitaler.ch

Die abbruchgefährdete Sesselbahn Oberdorf-Weissenstein bietet mit ihren Quersitzen herrliche Ausblicke auf die Landschaft (Bild M. Arnold)

Menacé de démolition, le télésiège Oberdorf-Weissenstein garantit une aventure panoramique très confortable grâce à ses sièges judicieusement orientés (photo M. Arnold)



Überlegungen zum Umgang mit historischen Seilbahnen

Denkmäler in der Wildnis

ti. Im Auftrag des Schweizer Heimatschutzes (SHS) hat der Historiker Thomas Wildi Grundlagenmaterial über die Geschichte der Seilbahnen in der Schweiz zusammengetragen und erste Überlegungen zum künftigen Umgang mit historischen Anlagen dieser Art angestellt. Wir fassen diese hier zusammen.

Die Geschichte der Bergbahnen und Seilbahnen ist eng verknüpft mit der Tourismusgeschichte der Schweiz. Ab 1890 entwickelte sich ein moderner Massentourismus. Damit Bergbahnen, welche die Touristen an attraktive Punkte beförderten, rentieren konnten, mussten sie direkt an die Talbahnen angeschlossen werden. Erst mit der Erschliessung der Talböden verlagerte sich der Massentourismus in die Bergtäler hinein und schliesslich auf die Gipfel.

Von der Standseilbahn zum Skilift

Die ersten Bergbahnen führten auf die Rigi (1871/75) und den Pilatus (1889). Zwischen 1890 und 1914 wurden verschiedene Standseilbahnen gebaut. Bis 1912 waren folgende Berggipfel erschlossen: Rigi, Pilatus, Bürgenstock, Stanserhorn, Brienzrothorn, Rochers de Naye, Monte Generoso, San Salvatore, Gornergrat und Niesen. Um

dieselbe Zeit stand die Jungfraubahn mitten im Bau. Mit dem Ersten Weltkrieg brach dann aber der Fremdenverkehr schlagartig ein, und die Bergbahnen erlebten eine längere Stagnationsphase. Von dieser erholten sie sich erst wieder in den 1920er-Jahren, als mit der starken Entwicklung des Wintertourismus auch für die Seilbahnen eine neue Ära begann. Denn wurden diese früher nur im Sommer betrieben, konnten sie nun ganzjährig genutzt werden und entstanden auch die ersten besonders auf den Wintertourismus ausgerichteten Anlagen, so 1912 die Standseilbahn Mürren-Allmendhubel und 1924 in Montana eine Funi-Schlittenbahn, welche die Skifahrer in einem seilgezogenen Schlitten beförderte. In den 1930er-Jahren erfuhr der Skisport einen regelrechten Boom, sodass rasch neue Bergbahnen und Lifte erstellt wurden, etwa 1930 in St. Moritz die Corvigliabahn, 1931/32

in Davos die Parsennbahn und 1933 die Stoosbahn. 1934 wartete Davos weltweit mit dem ersten Skilift auf, ein Beförderungsmittel, das zunächst nur für kleine Übungshänge gedacht war.

Höhere Gipfel, höhere Kapazitäten

Ab etwa 1950 wurden die ältesten Anlagen bereits wieder überholt oder durch neue ersetzt und drangen Luftseilbahnen zu immer höheren Berggipfeln. Gleichzeitig ging man daran, die Transportkapazitäten zu erhöhen, indem die ersten Gondelbahnen entstanden und Pendelbahnen mit zunehmend grösseren Kabinen ausgerüstet wurden. 1957 wurde in Arosa die Weisshornbahn eingeweiht, mit deren beiden Sektionen stündlich etwa 700 Personen befördert werden konnten. In den 1960er-Jahren wurden zahlreiche Grosspendelbahnen in Betrieb genommen, mit denen Hersteller und Betreiber bestrebt waren, hinsichtlich Länge, Höhenunterschieden, Gondelgrössen und Beförderungskapazitäten laufend neue «Rekorde» aufzustellen. Dazu gehörten etwa die Bahnen auf das Schilthorn (1967), auf den Crap Sogn Gion in Laax (1968), das Kleine Matterhorn (1979) und von Grindelwald auf den Männlichen (1979). Ab 1985 wurden dann aber kaum mehr neue Beförderungsanlagen gebaut. Die Entwicklung der 1990er-Jahre war geprägt von neuen Ersatzbauten, die immer grössere Transportkapazitäten erreichten. In Samnaun entstand eine Bahn mit zweistöckigen Grosskabinen und Platz für jeweils 180 Personen, und in Engelberg wurde die Titlis-Bahn mit drehenden Kabinen ausgerüstet. Umgekehrt ging während dieses Jahrzehnts die Anzahl Skilifte zurück, wurden solche durch leistungsfähigere Sessellifte ersetzt oder in tieferen Lagen wegen Schneemangels aufgehoben.

Für Inventare und sinnvolle Erhaltung

In einem weiteren Kapitel vermittelt Wild einen ersten rudimentären Überblick über wichtige und noch heute betriebene historische Bergbahnen und die ihnen zugrunde liegenden Techniken (Zahnradbahnen, Standseilbahnen, Wasserübergewichtsbahnen, Luftseilbahnen, Skilifte, Sessellifte und Gondelbahnen), beleuchtet

WIR SUCHEN

Der Geschäftsausschuss des Schweizer Heimatschutzes ist das Bindeglied zwischen der operativ tätigen Geschäftsstelle und dem strategisch entscheidenden Zentralvorstand. Für die personelle Ergänzung suchen wir auf den kommenden Sommer ein bis zwei

Mitglieder des Geschäftsausschusses

Wir erwarten Freude an Fragen der Baukultur und die Bereitschaft, aktiv an der Weiterentwicklung einer Non-Profit-Organisation mitzuarbeiten. Sie können einer Verhandlung in Deutsch und Französisch folgen. Weiter sind Sie bereit, an ca. 8 Sitzungen pro Jahr teilzunehmen. Um eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zu erreichen, sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Interessierte werden gebeten, sich mit dem Präsidenten Philippe Biéler (021 907 82 52) oder dem Geschäftsführer Philipp Maurer (044 254 57 00) in Verbindung zu setzen.

NOUS CHERCHONS

Le Bureau de Patrimoine Suisse est l'instance qui fait office de lien entre le Secrétariat, organe opérationnel, et le Comité central, responsable des décisions stratégiques. Nous souhaitons compléter l'effectif du Bureau et cherchons à cet effet pour l'été prochain un à deux

membres du Bureau

Nous attendons de la part des candidat/es un vif intérêt pour le patrimoine culturel et une disposition à participer activement au développement d'une organisation à but non lucratif. Vous êtes capable de suivre des négociations en allemand comme en français. Vous êtes disposé/e à participer à environ 8 séances par année. Afin d'assurer une composition équilibrée du Bureau, les candidatures féminines sont particulièrement souhaitées.

Les personnes intéressées sont priées de prendre contact avec le président, Philippe Biéler (021 907 82 52), ou le secrétaire général, Philipp Maurer (044 254 57 00).

er den Wandel in der Entwicklung der Konzessionsverfahren im 19. und 20. Jahrhundert und stellt auch einige nie realisierte «Luftschlösser» vor. Darunter fallen beispielsweise die Erschliessung des Matterhorn-, Diablerets-, Jungfrau- und Berninagipfels sowie eine Bahn über die Grosse Scheidegg.

Zum Schluss unterbreitet der Autor eine Reihe möglicher Strategien für den Umgang mit historischen Seilbahnanlagen. So plädiert er dafür, bestehende Bahnen zu inventarisieren, um ihren Denkmalwert bei Umbauten rasch feststellen zu können. Gleichzeitig sollen ausgewählte alte Anlagen in ihrem Ist-Zustand erhalten bleiben und weiter betrieben werden, «wenn

sich dies wirtschaftlich sinnvoll bewerkstelligen lässt und sich die historische Bahn in ein Tourismuskonzept einbinden lässt.» Als Beispiele dafür nennt er die Bahnen auf Iséables, den Weissenstein, nach Öschinensee, Wasserfallen und Pizol. Auch fragt er sich, ob der ständige Modernisierungszyklus nicht durchbrochen und gewisse Bahnen nicht in einem bestimmten Zustand «eingefroren» werden sollten, denn eine Musealisierung könne auch hier sinnvoll sein. Schwieriger gestaltete sich der Umgang mit Bahnen, die bereits ausser Betrieb genommen wurden. Da hier der Betrieb wirtschaftlich meist nicht praktikabel sei, könnten wenigstens bestimmte Anlageteile dokumentarisch erhalten bleiben.